



Glossar:

Babenberger = Die Babenberger waren ein „österreichisches“ Markgrafen- und Herzogsgeschlecht. Der Name geht auf Otto von Freising zurück, der selbst ein Mitglied dieser Familie war. Die Herzogswürde für Bayern erhalten die Babenberger von den Staufern. Nach der Entmachtung von Heinrich dem Stolzen vergab Konrad III. 1139 das bayrische Herzogtum an seinen Halbbruder Markgraf Leopold. Somit war das wichtige Herzogtum in sicheren, d.h. königstreuen Händen. 1156 wurde Bayern wieder an die Welfen zurückgegeben, die Babenberger erhielten dafür das neu erhobene Herzogtum Österreich (siehe auch Privilegium minus).

Byzanz = oder das byzantinische Reich ging auf das antike oströmische Reich zurück und war ein Kaiserreich im östlichen Mittelmeerraum. Die Hauptstadt Konstantinopel (das heutige Istanbul in der Türkei) liegt am Bosphorus, der Meerenge zwischen Mittelmeer und Schwarzen Meer. Im Vergleich zum weströmischen Reich bestand es bis 1453 (Eroberung durch die Osmanen) ungebrochen fort und konnte sich im Mittelalter deswegen auch einer lange bestehenden Kaisertradition rühmen. Mit der Kaiserkrönung Karls des Großen geriet der universale Kaiseranspruch des byzantinischen Kaisers in Gefahr. Seit dieser Krönung gab es nominell wieder zwei „römische“ Kaiser, was im Laufe der Zeit häufig zu Verstimmungen und Konflikten, vor allem in Regionen, in denen beide Seiten Ansprüche geltend machten (Italien und insbesondere Süditalien), zwischen Byzanz und dem römisch-deutschen Reich führte. Byzanz spielte auch in der Ära der Kreuzzüge eine bedeutende Rolle, als Unterstützer und Gegenspieler (häufig beides zugleich) sowie als Initiator und Ziel.

Deditio (lat. = Unterwerfung, Selbsthingabe) = Ritueller Akt, bei dem ein Mächtiger vor Zeugen um die Verzeihung eines Vergehens und um Gnade gebeten wurde. Dieser Akt wurde symbolisch bedeutsam inszeniert, indem sich der um Vergebung Bittende vor dem Mächtigen auf den Boden warf, reuevoll seine Schuld bekannte und um Wiederaufnahme in das alte Freundschaftsverhältnis und Huld bat. Die Vergebung wurde üblicherweise durch den Friedenskuss ausgedrückt. Derlei Unterwerfungs- und Vergebungsrituale waren zumeist vorher zwischen den Parteien minutiös abgesprochen worden. Ein spontaner Aussöhnungsversuch konnte dagegen mit endgültiger Verstoßung, Einkerkering oder sonstiger Strafe enden. Wesentlich für das Unterwerfungsritual war die Öffentlichkeit, da erst die Zeugenschaft Vieler dem Akt Rechtsverbindlichkeit verlieh. Als ungeschriebenes Gesetz galt, dass bei erneutem Verrat oder erneuter Feindschaft eine zweite Aussöhnung nicht gewährt werden konnte.

Hoftag = (mlat. conventus, curia). Eine im fränkischen Reich und im römisch-deutschen Reich des Mittelalters vom König / Kaiser einberufene Versammlung der geistlichen und weltlichen Fürsten zur Beratung von allgemeinen Angelegenheiten, von Maßnahmen zur Friedenssicherung und zur Behandlung von Rechtsfällen des Adels. Daneben schätzte man auch die Gelegenheit zur Unterhaltung, zu Selbstdarstellung und Festigung von Freundschaften und Pakten. Nach dem Vorbild des königlichen Hoftages beriefen Herzöge entsprechende Versammlungen für das jeweilige Herzogtum ein. Nach dem Lehnrecht bestand für die Berufenen die Pflicht zur Hoffahrt, Rat und Hilfe (consilium et auxilium) zu leisten. In der Goldenen Bulle



Karls IV. (1356) wurden Funktion und Zusammensetzung der Reichsversammlungen und das rituelle Verhalten bei Hoftagen festgeschrieben (Es wurde u. a. genau festgelegt, in welcher Reihenfolge der Kaiser oder König und die Kurfürsten in einer Prozession oder bei Tisch zu positionieren waren oder welche der Kleinodien von welchem der Kurfürsten dem König voran zu tragen waren). Ende des 15. Jh. entstand aus der Formel „des Königs und des Reichs Tag“ die Bezeichnung Reichstag.

Hohe Kirchenfesttage (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Marienfeste) wurden üblicherweise als Termin für Hoftage festgesetzt. Auch der glanzvollste Hoftag, das Mainzer Hoffest von 1184, wurde zu Pfingsten von Kaiser Friedrich Barbarossa auf den Mainwiesen bei Mainz ausgerufen. Dabei versammelten sich die Großen aus den Reichsteilen nördlich der Alpen – Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Grafen, sonstige Herren und Ministerialen sowie 10.000 bis 20.000 Ritter.

Königsumritt/Umritt = die Reise eines neu gewählten Königs durch alle oder zumindest die meisten Reichsteile. Er ist nicht zwingend notwendig, dient jedoch zur Sicherung der Herrschaft, als Zeichen des Antrittes oder zur zeremoniellen Zurschaustellung der Königsherrschaft. Er bietet die Möglichkeit, die Zustimmung der Fürsten durch Huldigungsakte einzuholen beziehungsweise Widerstand gegen die Wahl auch gewaltsam zu brechen und so die einzelnen Reichsteile an sich zu binden.

Krongut/Hausgut = Als Krongut, Krondomäne, Kronland oder Königsgut wurden im Mittelalter und in der frühen Neuzeit jene Gebiete eines Königreiches bezeichnet, die sich in direktem Besitz des Monarchen befanden, von der königlichen Kammer (in der Neuzeit) oder von Unfreien des Königs (im Mittelalter) verwaltet wurden und nicht als Lehen an Vasallen vergeben waren. Sie dienten ursprünglich der Finanzierung aller königlichen Bedürfnisse, seien es die Ausgaben für den Hof oder die Aufwendungen für das Militär. Die Verfügungsgewalt des Königs über die Krongüter konnte gesetzlich beschränkt sein, so war in manchen Ländern der Verkauf von Kronland nicht ohne weiteres gestattet, wurde von den Königen aber trotzdem häufig praktiziert. In einigen Ländern sind von den Krongütern die Hausgüter zu unterscheiden. Letztere gehörten dem König quasi privat. Er konnte sie frei veräußern und er vererbte sie nach dem allgemein gültigen Erbrecht in seiner Familie, auch wenn diese nicht mehr den Herrscher stellte (zum Beispiel in einer Wahlmonarchie). Die Unterscheidung und Trennung von Kron- und Hausgut führte vor allem beim Wechsel zwischen Herrscherfamilien immer wieder zu Auseinandersetzungen.

Landfriede = ist im mittelalterlichen Recht der vertragsmäßige Verzicht der Machträger bestimmter Landschaften auf die Anwendung von (eigentlich legitimer) Gewalt zur Durchsetzung eigener Rechtsansprüche. Dies betraf vor allem das Recht der Fehdeführung. Er folgt um 1100 der Tradition des kirchlichen Gottesfriedens, schützt wie dieser Gegenstände, Gebäude und Personen und bildet somit die politische Grundlage für die Verwirklichung des Rechts ohne den privaten Rückgriff auf Gewalt. Der vorher zeitlich und räumlich begrenzte Landesfriede wird 1152 erstmals von Friedrich I. auf das ganze Reich ausgedehnt



Ministeriale = (von lat. ministerium = Dienst) waren rechtlich unfreie Diener des Königs oder der Reichsfürsten, die nun (vor allem seit Friedrich I.) an Bedeutung gewannen und in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht in eine adelsgleiche Stellung gelangten. Häufig geschah dies durch ihre Stellung als Verwalter des königlichen Reichsgutes, vor allem der Pfalzen und Burgen. Der Vorteil für die Herrschende beim Einsatz von Ministerialen lag in deren größerer, durch ihre Unfreiheit begründeten, Abhängigkeit ihm gegenüber im Vergleich zu den nur durch Lehensvergabe gebundenen Vasallen.

Normannen = Die Normannen hatten sich im 11. Jahrhundert erfolgreich in Süditalien etabliert und nahmen die eroberten Gebiete vom Papst als Lehen; 1130 und 1139 wurde Roger II. vom Papst zum König von Sizilien ernannt und erwies sich als wertvoller Verbündeter für den Papst. Er leistete militärische Hilfe gegen Bedrohungen seitens des Reiches, Byzanz und der Stadtrömer. Im Frieden von Venedig (1177) schloss Barbarossa einen fünfzehnjährigen Waffenstillstand mit dem normannischen Königreich und erkannte es somit auch faktische an. Dies bildete die Basis für die Heirat von Heinrich VI. und Konstanze von Sizilien, womit die Ausweitung der staufischen Herrschaft auf das normannische Königreich Sizilien und Süditalien erreicht wurde. Unter Friedrich II. befand sich das Papsttum unter der beständigen Angst, zwischen beiden Reichen eingeschlossen zu werden und letztlich den Vatikanstaat zu verlieren. Die Verhinderung des Zusammenschlusses beider Reichsteile („unio regni ad imperium“) wurde zur obersten Maxime des Papsttums bis zum Ende der Staufer.

Ottonen = Die Ottonen oder Liudolfinger (nach ihrem Stammvater Liudolf) waren ein sächsisches Adelsgeschlecht und spätere Königs- und Kaiserdynastie (von 919-1024). Otto der Große beseitigte die Ungarngefahr 955 mit dem Sieg auf dem Lechfeld bei Augsburg und wurde 962 zum Kaiser gekrönt. Er erneuerte damit die Kaiserwürde seit der Krönung Karls des Großen. Sein Sohn Otto II. war mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu verheiratet.

Personenverbandsstaat = Die Herrschaftsform im Mittelalter, die auf den personalen und wechselseitigen Beziehungen zwischen Vasall und Lehnsherr basierte wird auch Personenverbandsstaat genannt. Diese Bezeichnung grenzt die mittelalterliche Herrschaftsform von dem modernen territorialen Flächenstaat ab, bei dem Herrschaft durch öffentliche Einrichtungen in einem bestimmten Territorium ausgeübt wurde.

Privilegium minus = Von Kaiser Friedrich I. 1156 an Herzog Heinrich Jasomirgott verliehene Privilegien, um diesen für den Verlust seines Herzogtums (Bayern) zu entschädigen, das an Heinrich den Löwen verliehen wurde. Im Privilegium minus erhält Heinrich Jasomirgott neue, umfassende Rechte für sein neugeschaffenes Herzogtum Österreich.

Rahewin (?–1177) = Rahewin war Schreiber und Notar von Bischof Otto von Freising (Onkel von Friedrich I.) und ist vor allem für seine Fortsetzung von Ottos *Gesta Friderici* bekannt. Über seine Herkunft und Jugend ist nicht viel bekannt, möglicherweise stammte er aus Freising. 1144 wird er erstmals als Urkundenschreiber von Bischof Otto von Freising erwähnt. Er wird in zahlreichen



Urkunden als Schreiber oder Zeuge erwähnt, wobei die unterschiedlichsten Schreibweisen seines Namens vorkommen. Nach Ottos Diktat schrieb Rahewin die *Chronica sive Historia de duabus civitatibus* nieder und überreichte sie gemeinsam mit Abt Rapoto von Weißenstephan 1157 Kaiser Friedrich I. Barbarossa. Er begleitete Otto auf Reisen und war auch bei seinem Tod im September 1158 anwesend. Otto beauftragte Rahewin, sein unvollendetes Werk über die Taten Kaiser Friedrichs, die *Gesta Friderici* zu beenden. Er schrieb Buch III und IV der *Taten Friedrichs*, die er 1160 vollendete. Er schildert Ereignisse im Zeitraum von August 1157 (Feldzug Friedrichs gegen Polen) bis Februar 1160 (Synode in Pavia, in der das Schisma zwischen Papst Alexander III. und Gegenpapst Viktor IV. beigelegt werden sollte). Nach 1160 gibt es nur mehr spärliche Nachrichten über Rahewin. Zwei Urkunden für das Kloster Schäftlarn von 1168 und 1170 nennen ihn Propst von St. Veit. 1177 ist ein Konrad als Propst von St. Veit überliefert, so dass Rahewin wohl vorher verstarb.

Regalien = Als Regalien (lat. *iura regalia* königliche Rechte) bezeichnete man die Hoheits- und Sonderrechte eines Königs oder eines anderen Souveräns. Sie waren Hoheitsrechte, die seit fränkischer Zeit nur König und Kaiser zu kamen. 1158 ließ Kaiser Friedrich I. Barbarossa in Roncaglia von Rechtsgelehrten aus Bologna die Regalien schriftlich fixieren. Es handelte sich dabei um alte kaiserliche Vorrechte, die die lombardischen Städte in Zeiten der Schwäche des Reiches an sich gebracht hatten und die Barbarossa jetzt wiederherstellen und festigen wollte. Die Regelung betraf zunächst nur die Regalien in Italien, wurden später auch in Deutschland übernommen.

Wichtige Regalien waren: das Recht auf Besetzung der Bischofsämter und Einberufung von Synoden; die Verfügung über Herzogtümer, Grafschaften, Markgraftchaften und herrenlose Territorien; die Verfügbarkeit über die oberste Gerichtsgewalt; Recht zur Erbauung von Pfalzen; Recht zur Ernennung von Konsuln; Hoheit über die Verkehrswege; Zoll-, Münz-, Markt- und Spolienrecht; Leistungen zum Unterhalt des kaiserlichen Hofes, Befestigungsrecht, Jagd- und Forstrecht sowie viele weitere Rechte.

Reisekönigtum = Das Reich kannte keine Hauptstadt und seit fränkischer Zeit zog der König/Kaiser mit seinem Hof von Ort zu Ort (deswegen auch Reisekönigtum genannt) und herrschte faktisch aus dem Sattel. Da sowohl Kommunikationsmöglichkeiten als auch Infrastruktur (im Vgl. zu heute) unzureichend waren, blieb dies die einzige Möglichkeit, die auf personalen Beziehungen basierende Königsherrschaft (Personenverbandsstaat) auszuüben. Auch zwang sicherlich die Logistik, insbesondere die Versorgung mit Nahrungsmitteln, den Hof zu seiner Reisetätigkeit. In vielen Quellen wird von den ungeheuren Mengen an Nahrungsmitteln, die aus dem Umland bereitgestellt werden mussten, um den umfangreichen Hof zu versorgen, und den daraus entstehenden Schwierigkeiten berichtet.

Salier = Die Salier waren ein fränkisches Adelsgeschlecht im Heiligen Römischen Reich des 10. bis 12. Jahrhunderts, die zu Königs- und Kaiserwürde aufstiegen. Begründer des Geschlechts war Konrad der Rote, der eine Tochter (Liutgard) Kaiser Ottos des Großen (Ottonen) heiratete und von diesem zum Herzog von Lothringen ernannt wurde. Sein Urenkel Konrad II. wurde 1024 nach dem Tod des letzten



Ottonen König des Heiligen Römischen Reiches (seit 1027 auch Kaiser) und begründete somit das salische Kaisergeschlecht. Die nachfolgenden Salier Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. regierten das Reich bis 1125. Bedeutendstes Ereignis dieser Regierungszeit war der sog. Investiturstreit, der 1077 in Heinrichs IV. Gang nach Canossa einen Höhepunkt erreichte und erst 1122 im Wormser Konkordat beigelegt wurde.

servitium regis (Königsdienst) = *Servitium regis* bezeichnet die enge Verbindung von geistlichen Würdenträgern zum herrschenden König. Im Gegenzug für die Belehnung/Investitur mit Klöstern und Bistümern sowie weiteren Rechten und Privilegien durch den König waren Bischöfe und Äbte dazu verpflichtet, dem Herrscher Dienste und Leistungen zu erbringen. Dies beinhaltete unter anderem das Gebet für den König und seine Familie, Gastung (Beherbergung und Verpflegung) des Königs und seines Gefolges sowie die Verpflichtung zu Heeresfolge und Besuch der Hofstage.

Staufer = Die Staufer waren ein schwäbisches Adelsgeschlecht, das im 12. und 13. Jahrhundert mehrere schwäbische Herzöge und römisch-deutsche Könige und Kaiser hervorbrachte und von 1138-1268 die Geschicke des römisch-deutschen Reiches und Italien maßgeblich beeinflusste. Der Name „Staufer“ leitet sich von der Burg Hohenstaufen auf dem gleichnamigen Berg bei Göppingen ab. Durch eine enge Anbindung an die Salier gelangten die Staufer in den Besitz der schwäbischen Herzogswürde sowie in ein Verwandtschaftsverhältnis zu den Saliern selbst. 1138 erhielten sie die römisch-deutsche Königswürde, ab 1155 auch die Kaiserwürde. Die Herrschaft der Staufer ist gekennzeichnet von Konflikten mit den oberitalienischen Kommunen und dem Papsttum, insbesondere nach der Erlangung der Krone des normannischen Königreichs Sizilien (das Papsttum fürchtete eine Einkreisung durch die Staufer durch die Herrschaft über das römisch-deutsch Reich und das Königreich Sizilien). Im Kontext dieses Konflikts ist auch der Niedergang der Staufer zu sehen, deren letzter Vertreter Konradin 1268 von Karl von Anjou in Neapel hingerichtet wurde.

Welfen = Die Welfen waren ein ursprünglich fränkisches Adelsgeschlecht mit europäischer Bedeutung, das seit dem 9. Jahrhundert bekannt ist. Der Höhepunkt welfischer Macht lag im römisch-deutschen Reich des 12. Jahrhunderts als Gegenpart zu den Staufern. In dieser Zeit waren die Welfen bis zur Entmachtung Heinrichs des Löwen, bedingt durch ihre Stellung als Herzöge von Sachsen und Bayern, nach dem König die mächtigsten Fürsten im Reich. Der Sohn Heinrichs des Löwen, Otto IV., erreichte 1214, nach längerem Thronstreit mit den Staufern (1198-1218) sogar kurzzeitig die Kaiserwürde. Im Gegensatz zu den Staufern besteht die Dynastie der Welfen bis heute fort.

Zwei-Gewalten-Lehre = Auch Zwei-Schwerter-Lehre; geht ursprünglich auf Papst Gelasius I. (494) zurück und sollte den Einfluss der Kirche dem Kaiser gleichsetzen (Potestas = auctoritas), → Im Investiturstreit (Gregor VII.) und in Folge wurde die Zwei-Schwerter-Lehre dazu genutzt, um die Oberhoheit des Papstes über den Kaiser zu postulieren! → Indem Barbarossa sich wieder als gleichgeordnet beschreibt, übergeht er quasi diese Auslegung bzw. stellt auch den Kompromiss (Wormser Konkordat von 1122), der den Investiturstreit beendete, in Frage!